



Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Schulentwicklungsplanung Gymnasien

Beschlussvorlage Nr. 289/2021

Produkte:

- 03.01.04 Zeppelin-Gymnasium
- 03.01.05 Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 03.01.06 Bergstadt-Gymnasium

Beratungsfolge
Schulausschuss

Behandlung
öffentlich

Sitzungstermine
23.11.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, über die weitere Entwicklung zu berichten.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage Nr. 231/2021 hat die Verwaltung über die Schulentwicklungsplanung 2021 für die weiterführenden Schulen berichtet. Punkt 2 des Beschlussvorschlages war, die Verwaltung zu beauftragen, mögliche schulorganisatorische Maßnahmen hinsichtlich der Zügigkeit der Gymnasien zu prüfen und die Ergebnisse dem Schulausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Schulausschusses am 14.09.2021 dazu folgende Prüfaufträge gestellt:

- a) Wie entwickeln sich die Schülerzahlen, so dass auf die Abgabe einer Klasse ans BGL verzichtet werden kann?
- b) Wie arbeiten die Lüdenscheider Gymnasien bereits zusammen? Es werden gemeinsame Kurse in den drei Gymnasien in der gymnasialen Oberstufe angeboten, so dass ein breitgefächertes Kursangebot besteht.
- c) Wo bleibt der Elternwille, wenn eine Schülerin oder ein Schüler nicht an der Schule unterrichtet wird, an der die Eltern das Kind angemeldet haben?

Zwischenzeitlich haben verschiedentlich Gespräche zwischen den Schulleitungen mit der schulfachlichen Aufsicht der Bezirksregierung sowie Vertreter*innen der Verwaltung stattgefunden.

Ergebnis daraus ist zunächst, dass die von der Verwaltung anvisierte Variante, die Zügigkeit bei den Anmeldungen zu den Staberger Gymnasien jahresweise wechselnd auf eine jeweilige Zweizügigkeit zu begrenzen, schulorganisatorisch nicht zugelassen ist. Perspektivisch könnte es – je nach Entwicklung der Schülerzahlen bzw. der Übergangsquoten zu den Gymnasien – im Rahmen der künftigen Schulentwicklungsplanung sein, dass eins der beiden Staberger Gymnasien zweizügig wird. Sollte es dazu kommen, werden die Schulleitungen sowie die Schulgremien rechtzeitig informiert und beteiligt. Die derzeitige Prognose der Schülerzahlen sieht so aus, dass nach jetziger Übergangquote zu den Gymnasien in der Stadt Lüdenscheid (34,4 %), welche unter der Übergangquote im Land NRW (40,3 %) liegt, in den nächsten Jahren mindestens neun und maximal zehn Züge an den Gymnasien benötigt werden. Eine mögliche Auswirkung der Übergangsquoten auf die Rückkehr der Gymnasien zu „G 9“ bleibt abzuwarten.

Es wurde vereinbart, dass Gespräche zu den bereits bestehenden und weiter auszubauenden Kooperationen – auch unter Einbindung der schulfachlichen Aufsicht – folgen. Dabei sollen die zu erwartenden neuen Regelungen der angekündigten Neufassung der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) berücksichtigt werden.

Auch angesprochen wurde der durch die schlechtere Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) – hier: Schülerbeförderung – Standortnachteil des Bergstadt-Gymnasiums. Hierzu sollen weitere Prüfungen erfolgen.

Lüdenscheid, den 09.11.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver